

Werkvertrag – Privatveranstaltungen

zwischen

Max und Moritz Frischhähnchengrill GmbH

Dorfstraße 42a, 02959 Rohne

Telefonnummer: Büro 0173/1945433 oder S. Forkert 0176/77057910

E-Mail: info@maxundmoritz-rohne.de

und

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail (wenn vorhanden, für Rechnungsversand):

§ 1 Termine und Leistungsumfang

Die Leistungen erfolgen an folgenden Veranstaltungstermin:

Datum:

Uhrzeit (Verkaufsfertig):

Ort der Veranstaltung:

Der benötigte Leistungsumfang:

Personen Anzahl Erwachsene und Kinder:

Grillhähnchen: Stk.....

Grillhähnchen Keule: Stk.....

Putenkeule: Stk.....

Grillhaxe v. Schwein: Stk.....

Grillrippe: Stk.....

Spießbraten Brötchen: Stk....

Currywurst: Portion....

Pommes: Ja o. Nein

Salate (Gurke-, Kartoffel-, Nudel-, Bohnennachsalat)

oder Absprache: Ja o. Nein

Tomate Mozzarellaplatte: Ja o. Nein

Einweggeschirr/ -besteck: Ja o. Nein

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen dieses Vertrags Catering-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Auftraggebers zu erbringen. Dies umfasst insbesondere:

Lieferung und Zubereitung von Speisen vom Grillwagen und z.B. Salate, Pommes, Tomaten/Mozzarellaplatten.

Bereitstellung von Grillwagen und Servicepersonal (ab 50 Personen)

Auf- und Abbau der Catering-Infrastruktur vor Ort

§ 3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Verbrauch/pro Veranstaltung wie folgt:

Grundpauschale bei Privatveranstaltungen: 10 € pro Person

Sollten die verzehrten Portionen die Grundpauschale überschreiten, kommen diese zusätzlich dazu. Ist die Grundpauschale jedoch nicht erreicht, dann werden keine Kosten erstattet.

Zahlung der Grundpauschale erfolgt 4 Wochen vor der Veranstaltung. Nach der Veranstaltung wird die Grundpauschale mit dem Verbrauch gegengerechnet. Sollten Mehrkosten entstanden sein werden diese bei der Endrechnung beigelegt.

Zusätzlich zur Grundpauschale kommt eine Servicepauschale & Anfahrtspauschale:

Bei Veranstaltungen bis 500,00 € von 60,00 € und ab 500,00 € von 120,00 €.

Anfahrtspauschale bis 25 km (20,00 €) von 25-50 km (40,00 €)

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt für:

Strom- und Wasseranschlüsse am Veranstaltungsort

Zugang zum Gelände für Fahrzeuge des Auftragnehmers

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die im Rahmen seiner Leistungserbringung durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen. Für höhere Gewalt besteht keine Haftung.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag gilt für alle oben genannten Termine. Eine Kündigung ist mit 14 Tagen Frist zum jeweiligen Veranstaltungstermin möglich und die Anzahlung der Grundpauschale wird zurückerstattet. Sollte dies nicht der Fall sein können keine Kosten erstattet werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Auftraggeber)

Max & Moritz Frischhähnchengrill GmbH

(Unterschrift)